

Bundesrat

Drucksache 338/17

28.04.17

R

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

... Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Ausweitung des Maßregelrechts bei extremistischen Straftätern

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 231. Sitzung am 27. April 2017 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz – Drucksache 18/12155 – den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Ausweitung des Maßregelrechts bei extremistischen Straftätern

– Drucksache 18/11162 –

mit beigefügten Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 19.05.17

Initiativgesetz des Bundestages

In Artikel 2 wird der neu einzufügende Artikel wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird der Punkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt.
2. In dem bisherigen Satz 2 wird das Wort „In“ durch das Wort „in“ ersetzt.
3. Die folgenden Sätze werden angefügt:

„Soweit in anderen als den in Satz 1 genannten Vorschriften auf § 66 Absatz 3 Satz 1 des Strafgesetzbuches verwiesen wird, ist § 66 Absatz 3 Satz 1 des Strafgesetzbuches in der Fassung des ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches vom ... [einsetzen: Ausfertigungsdatum und Fundstelle dieses Gesetzes] anwendbar. Artikel 316g bleibt unberührt.“